

## Zuchtwertschätzreglement apisuisse

Die gemäss Leistungsprüfreglement erhobenen Leistungsdaten werden im zentralen Herdebuch eingetragen. Aus den Daten der Leistungserhebungen werden Zuchtwerte mit dem international anerkannten Best Linear Unbiased Prediction BLUP-Tiermodell geschätzt.

Für die Leistungskriterien Sanftmut, Wabensitz, Schwarmträgheit, Honigleistung, Varroatoleranz und weitere mögliche Merkmale werden Zuchtwerte berechnet.

Bei der Zuchtwertschätzung werden die Umwelteinflüsse auf den verschiedenen Ständen und der Inzuchtgrad der Völker berücksichtigt. Darüber hinaus werden die Prüfergebnisse aller verwandten Völker zur Abschätzung des genetischen Wertes verwendet.

Die Zuchtwerte werden in Prozent ausgedrückt. 100% entspricht dem Populationsdurchschnitt, höhere Werte sind überdurchschnittlich, tiefere Werte sind unterdurchschnittlich. Der Vergleich zwischen den Merkmalen wird zusätzlich noch erleichtert, indem die unterschiedliche Streuung der Zuchtwerte (die Verhaltensmerkmale haben eine deutlich geringere Streuung) berücksichtigt wird. Hierdurch ist es möglich, einen Zuchtwert von z.B. 105% bezüglich des Honigs direkt mit einem Zuchtwert von z.B. 80% bezüglich der Schwarmneigung zu vergleichen.

Als Bezugsbasis wird der Durchschnitt der gemessenen Leistungs- bzw. Verhaltensdaten und der Zuchtwerte für das jeweilige Merkmal der letzten fünf Jahre gewählt (gleitende Basis).

Die Termine zur Dateneingabe im zentralen Herdebuch sind im Leistungsprüfreglement geregelt. Die Resultate der Zuchtwertschätzung stehen bis spätestens 15. März des auf das Prüfljahr folgenden Jahres zur Verfügung.

Die korrekte Durchführung der Zuchtwertschätzung obliegt dem Verantwortlichen des zentralen Herdebuchs. Die Zusammenarbeit zwischen Forschung und dem Verantwortlichen des zentralen Herdebuchs ermöglicht eine den aktuellen Anforderungen entsprechende Zuchtwertschätzung.

Die Regelungen zur Publikation der Ergebnisse sind im Herdebuchreglement Punkt 11 festgehalten.